

Stadtverwaltung Erfurt . Dezernat 05 . 99111 Erfurt

An alle Eltern und Sorgeberechtigte

## Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Zeichen: D05/a40wul

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Februar 2024

Ihr Kind absolviert momentan die 4. Klasse an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule. Damit stehen Sie vor der Entscheidung, eine weiterführende Schule zu wählen.

Für die Anmeldung und die Aufnahme an dieser ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

**1.** Zur Vorbereitung der Anmeldung erhalten Sie die beiliegende Anmeldekarte. Auf dieser geben Sie Ihren Erst- und Zweitwunsch für eine **staatliche Schule** an. Eine Übersicht aller staatlichen Gymnasien, Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen liegt diesem Schreiben bei.

In diesem Jahr können die Anmeldungen in der Zeit **von Donnerstag, dem 7. März 2024 bis Mittwoch, dem 13. März 2024** persönlich in den Schulsekretariaten zu folgenden Zeiten eingereicht werden:

Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Die postalische Zusendung der Unterlagen ist bis 13. März 2024 (Posteingang Schule) möglich, jedoch sollte die persönliche Übergabe bevorzugt genutzt werden.



**kita.erfurt.de**  
Das Elternportal

Seite 1 von 3

**Von der staatlichen Erstwunschschule erhalten Sie nach der Abgabe Ihrer Anmeldeunterlagen einen Anmeldenachweis (Anmeldekarte unterer Teil). Dieser Nachweis ist bei Ihrer Grundschule bzw. Ihrer Schule mit Primarstufe bis 15. März 2024 zurückzugeben.** Im Fall einer postalischen Zusendung der Anmeldeunterlagen fügen Sie zum Rückerhalt des Anmeldenachweises bitte möglichst einen kleinen frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

**Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung einzureichen:**

- beiliegende Anmeldekarte mit Anmeldenachweis im Original,
- beiliegendes (von Ihnen auszufüllendes) Schulanmeldungsformular sowie die Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität,
- Nachweise laut Schulanmeldungsformular (z.B. Geburtsurkunde) und
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses Schuljahr 2023/24, wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, ggf. mit Empfehlungsschreiben der Schule bei fehlender Notenvoraussetzung.

Möchte Ihr Kind trotz fehlender Empfehlung oder Notenvoraussetzung im kommenden Schuljahr das Gymnasium besuchen, kann dies gemäß § 125 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) nur vorbehaltlich des Bestehens einer Aufnahmeprüfung erfolgen. **Die Meldung Ihres Kindes zur Teilnahme am Probeunterricht nach § 131 der ThürSchulO ist bis spätestens 19. Februar 2024 bei Ihrer Grundschule bzw. Schule mit Primarstufe vorzunehmen.**

**2.** Wenn die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, wird ein Auswahlverfahren gemäß §15a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. 139a ff. ThürSchulO durchgeführt. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule nach § 8 a Abs. 3 ThürSchulG von dem zuständigen Schulamt als geeigneter Lernort festgelegt wurde,
2. die Schüler, die dieser Schule durch das zuständige Schulamt nach § 15 Abs. 4 ThürSchulG zugewiesen wurden sowie
3. Schüler, bei denen ein Härtefall vorliegt; dies ist der Fall, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten,
4. wenn Geschwisterkinder bereits die Schule besuchen,
5. wenn die Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist sowie
6. wenn die Eltern ausdrücklich ein bestimmtes Schulprofil oder ein bestimmtes Fremdsprachenangebot wünschen.

Im Übrigen entscheidet das Los.

**Beachten Sie bitte, dass Schulen in freier Trägerschaft ein separates Anmeldeverfahren (siehe jeweilige Schulwebseite) nutzen und die erhaltene Anmeldekarte hierfür nicht zu verwenden ist. Haben Sie noch keine Schulplatzzusage von Ihrer gewünschten Schule in freier Trägerschaft erhalten, empfehlen wir Ihnen dennoch die Anmeldung an einer staatlichen Schule, um am Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Informieren Sie bitte die jeweilige staatliche Schule umgehend schriftlich, wenn die getätigte Anmeldung aufgrund der Aufnahme an einer anderen Schule (in freier Trägerschaft) hinfällig ist.**

Sie werden durch die Schulleitungen der staatlichen Schulen über die Aufnahme informiert. Das heißt, dass Sie einen Aufnahmebescheid oder einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sollte weder bei der staatlichen Erst- noch der Zweitwunschs- schule eine Aufnahme möglich sein, bekommen Sie vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen ein Schreiben zu einer anderen Schule im jeweiligen Bildungsgang mit Aufnahmekapazität.

Weitere Informationen zur Anmeldung oder zum Auswahlverfahren finden Sie unter:  
<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht>

**Bei Rückfragen zur Schulanmeldung und zum Übertrittverfahren wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen unter der Telefonnummer 03643/884 – 110.**

**3.** Nach der Aufnahme an einer Schule erhalten Sie von dieser die weiteren notwendigen Unterlagen, wie beispielsweise:

- Datenblätter, Schülerfragebogen, Bücherzettel oder sonstige Einverständniserklärungen,
- die Anmeldung zur Schülerspeisung und
- den Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz.

**Hinweise zu den Beförderungskosten:**

Alle Eltern haben die Möglichkeit für Ihr Kind einen Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu stellen.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der besuchten Schule. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus und fügen ggf. relevante Nachweise bei.

Anschließend geben Sie den Antrag wieder in der Schule ab.

Nach Bestätigung des Schulbesuchs durch die Schule wird der Antrag an das Amt für Bildung weitergeleitet und dort geprüft. Nach erfolgter Prüfung Ihres Antrages entsprechend § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz erhalten Sie einen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann-Domke  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Übersicht zu staatlichen Schulen

Anmeldekarte mit Anmeldenachweis

Schulanmeldungsformular mit Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität

Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten Art. 13 DSGVO